

Eigenerklärungen zum PQ-Verfahren

(gemäß Anlage 1 lfd. Nr. 1 bis 5, 7, 10, 12¹ und 15 der Leitlinie)

Unternehmen:

Adresse / PLZ / Ort:

/ /

einschl.

Zweigniederlassungen* :

* mit den dafür hinterlegten Nachweisen gem. Anlage 1 lfd. Nr. 12 der Leitlinie (für weitere Zweigniederlassungen Anhang 1 verwenden)

Ich/Wir erkläre(n),

- dass für mein/unser Unternehmen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde (§ 6a Absatz 2 Nummer 5 VOB/A, § 6e EU, Absatz 6 Nummer 2 VOB/A, § 6e VS Absatz 6 Nummer 2 VOB/A).

☐ Die vorstehende Erklärung findet auf mein/unser Unternehmen keine Anwendung, da ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt ist (§ 258 InsO). Die Bestätigung des Insolvenzverwalters ist als Nachweis den Antragsunterlagen beigelegt.

- dass sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet (§ 6a Absatz 2 Nummer 6 VOB/A, § 6e EU, Absatz 6 Nummer 2 VOB/A, § 6e VS Absatz 6 Nummer 2 VOB/A),
- dass mein/unser Unternehmen oder Mitarbeiter meines/unseres Unternehmens mit Leitungsaufgaben keine schwere Verfehlung begangen hat/haben, welche die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (§ 6a Absatz 2 Nummer 7 VOB/A, § 6e EU Absatz 3, Absatz 6 Nummer 3 VOB/A, § 6e VS Absatz 3, Absatz 6 Nummer 3 VOB/A), z.B.
 - wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB)
 - wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO)
 - wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO)
 - Verstoß gegen § 81 Abs. 1 Nr. 1 GWB,
 - rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 IntBestG (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit

¹ Nr.12 nur, falls keine Verpflichtung zur Eintragung ins Handelsregister besteht bzw. bei Aufrechterhaltung der PQ

internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232 StGB), Zwangsprostitution Absatz 1 bis 5 (§ 232a StGB), Zwangsarbeit (§ 232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Computerbetrug (§ 263a StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§ 266a StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen (§§ 299a und 299b StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugeschädigung (§ 319 StGB), Gewässer- oder Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB), unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB mit dem eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verhängt wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Es liegen keine Eintragungen im Gewerbezentralregister nach § 150a GewO vor, die z.B. einen Ausschluss nach § 21 SchwarzArbG

- rechtskräftige strafgerichtliche Verurteilungen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit nach § 8 Absatz 1 Nummer 2, §§ 10 und 11 SchwarzArbG,
- rechtskräftige strafgerichtliche Verurteilungen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit nach den § 15, 15a, 16 Absatz 1 Nummer 1, 1b oder 2 des AÜG oder
- nach § 266a Absatz 1, 2 und 4 StGB,
- Bußgeldentscheidungen wegen illegaler Ausländerbeschäftigung nach § 404 Absatz 1 oder Absatz 2 Nummer 3 des 3. Buches Sozialgesetzbuch,
- nach § 19 Absatz 1 MiLoG oder nach § 21 Absatz 1 AEntG rechtfertigen.

- dass mein/unser Unternehmen nicht in einem Landeskorrupsionsregister eingetragen ist,
- dass mein/unser Unternehmen seine Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat (§ 6a Absatz 2 Nummer 8 VOB/A, § 6e EU, Absatz 4 VOB/A, § 6e VS Absatz 4 VOB/A),
- dass mein/unser Unternehmen seine Verpflichtungen zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (ohne Berufsgenossenschaft) ordnungsgemäß erfüllt hat (§ 6a Absatz 2 Nummer 8 VOB/A, § 6e EU, Absatz 4 VOB/A, § 6e VS Absatz 4 VOB/A), soweit wir der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen,
- es ist nicht der Fall, dass mein/unser Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer

vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat (§ 6e EU, Absatz 6 Nummer 7 VOB/A, § 6e VS Absatz 6 Nummer 7 VOB/A).

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen seine Verpflichtung erfüllt,

- nur Nachunternehmer einzusetzen, die ihrerseits präqualifiziert sind oder per Einzelnachweis belegen können, dass alle Präqualifikationskriterien erfüllt sind,
- dem Auftraggeber jeglichen Nachunternehmereinsatz mitzuteilen,
- rechtzeitig den Namen und die Kennziffer anzugeben, unter der der Nachunternehmer für den auszuführenden Leistungsbereich im Amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmer geführt wird,
- dem Auftraggeber auf Anforderung im Einzelfall die Eignungsnachweise des Nachunternehmers vorzulegen.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht

- Gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9, 10, 10a und 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes, § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 266a Abs. 1, 2 und 4 des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind oder
- Gem. § 19 Abs. 1 MiLoG oder gem. § 21 Abs. 1 i.V. m. § 23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

☐ Mein/unser Unternehmen hat eine Selbstreinigung nach 9 der Leitlinie durchgeführt. Die Bestätigungen gemäß Leitlinie, Anlage 1, Nummer 6, sind in den im Amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen hinterlegten Nachweisen beigefügt. Eine Übersichtsliste der entsprechenden Dokumente ist diesem Dokument beigefügt.

☐ Ich/Wir erklären(n), dass mein/unser Unternehmen nicht zum Eintrag in das Handelsregister verpflichtet ist:

Rechtsform: ☐ Einzelkaufmann
☐ Einzelunternehmen
☐ GbR
☐ _____

Nur zu beachten bei Aufrechterhaltung der Präqualifikation:**Gewerbeanmeldung:**

- ☐ Die Gewerbeanmeldung hat in der vorliegenden Form weiterhin Gültigkeit.
- ☐ Eine aktuelle Gewerbeanmeldung/Gewerbebeummeldung ist in der Anlage beigelegt.

Berufsregister (HWK/IHK):

- ☐ Die Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes hat in der vorliegenden Form weiterhin Gültigkeit.
- ☐ Eine aktuelle Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes ist in der Anlage beigelegt.

Handelsregister:

- ☐ Der Handelsregisterauszug hat in der vorliegenden Form weiterhin Gültigkeit ².
- ☐ Ein aktueller Handelsregisterauszug ist in der Anlage beigelegt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung die Streichung der Präqualifikation bzw. Ablehnung des Antrages zur Folge hat. Ein neuer Antrag kann in diesen Fällen nicht vor Ablauf von 24 Monaten gestellt werden.

Freiwillige Erklärung

Die folgenden Angaben zur Erklärung werden nur informativ aufgenommen und haben keinen Einfluss auf die Präqualifikation.

Ich / Wir erkläre(n):

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Ich / Wir beachten die Tariftreueerklärung Bund
- ☐ Ich / Wir erklären die Tariftreue gemäß der in den zusätzlichen Nachweisen hinterlegten länderspezifischen Formularen
- ☐ Ich / Wir sind bevorzugte(r) Bewerber nach der Richtlinie für die Berücksichtigung von Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Stempel
Unterschrift

Ort	Datum	Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift
-----	-------	---

² Nur bei verpflichtender Eintragung in das Handelsregister

Anhang 1: Liste der präqualifizierten Zweigniederlassungen

Bezeichnung:

Adresse / PLZ / Ort:

Bezeichnung:

Adresse / PLZ / Ort:

Bezeichnung:

Adresse / PLZ / Ort:

Bezeichnung:

Adresse / PLZ / Ort:

Bezeichnung:

Adresse / PLZ / Ort:

Bezeichnung:

Adresse / PLZ / Ort:

Bezeichnung:

Adresse / PLZ / Ort:

Bezeichnung:

Adresse / PLZ / Ort: